

Neuerungen bei der Suisse-Bilanz

Im Februar 2009 wurden die überarbeiteten Grundlagen für die Düngung (GRUDAF) von den Forschungsanstalten publiziert. Abweichungen zu bisherigen Normen werden auf den 1. Oktober 2010 in die Suisse-Bilanz übernommen.

Beim Stickstoff haben die Anfallszahlen für Hofdünger wie auch die Düngungsnormen für die wichtigsten Kulturen kaum geändert.

Neu ist jedoch, dass bei Getreide und Raps mit regelmässigen Erträgen über dem Standardertrag ein zusätzlicher N-Bedarf geltend gemacht werden kann. So wird z.B. beim Winterweizen die Norm pro dt Körnerertrag über dem Standardertrag von 60 dt/ha, um 1 kg N erhöht. Oberstes Limit für die N-Steigerung liegt bei 80 dt Ertrag pro ha. Somit kann die Düngungsnorm bei Winterweizen von bisher 140 kg N/ha auf maximal 160 kg N/ha angehoben werden, falls regelmässig Erträge von 80 dt/ha eingefahren werden.

Bei Winterraps ist ebenfalls eine Steigerung des Stickstoffbedarfs um maximal 20 kg N/ha möglich, falls der Ertrag regelmässig bei 40 dt Körnern/ha liegt.



Änderungen beim Phosphor

Im Gegensatz zu den Stickstoffnormen ist der Phosphatbedarf bei den meisten wichtigen Kulturen um 5 bis 10 kg / ha gesenkt worden. Beim Mais ist die Korrektur von bisher 115 kg P₂O₅/ha auf 95 kg/ha gesenkt worden. Bei den Anfallszahlen von Phosphat aus der Tierhaltung blieben die Werte bei den meisten Tierkategorien gleich. Einzig Geflügelhalter müssen höhere Anfallswerte in Kauf nehmen.

Anpassungen im ÖLN ab 1. Oktober 2010

Die Korrekturen bei den Düngungsnormen werden erst ab Oktober 2010 in die Suisse-Bilanz übernommen. Wer auf die Saison 2011 höhere Normen beim Stickstoff geltend machen will, muss die höheren Erträge über mehrere Jahre nachweisen (Waagscheine, etc.).

Tierhalter, die bereits jetzt mit dem Nährstoffanfall am oberen Limit sind, sollten ihre Nährstoffbilanz frühzeitig neu berechnen, um genügend Zeit für Anpassungen zu haben.

Willi Gut
LBBZ Schluchthof